

Wie sicher ist die Alternativroute der Stadt durch die Taubental-Unterführung?



Fehrle-Unterführung

**für
Radfahrende**



Taubental-Unterführung

Routen, die von der Fehrle-Unterführung in die Stadt führen

Vier Hauptrouten, Route 2 mit einer Variante 2a

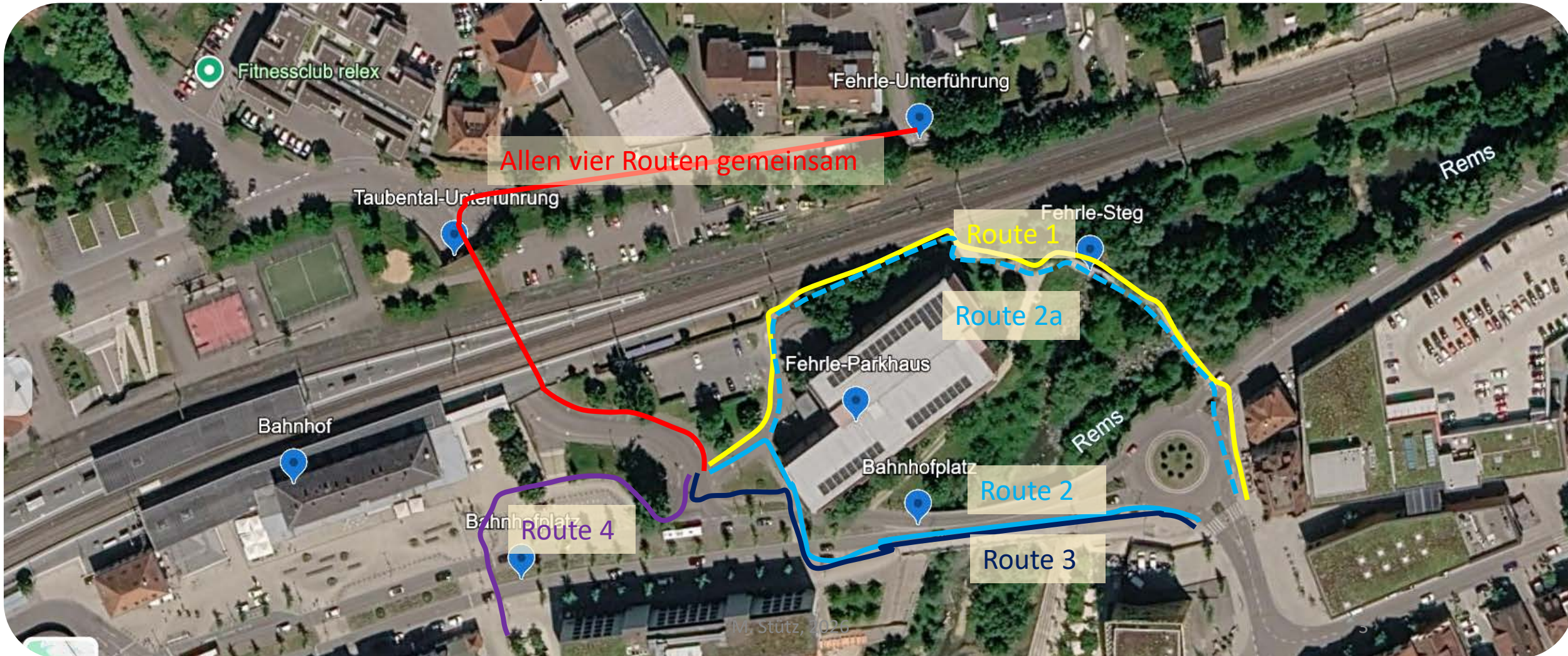


Abb.: Bereich Fehrle-Unterführung / Taubental-Unterführung
Quelle: Google Maps; eigene Markierungen und Beschriftungen, 2026.

Routen, die von der Fehrle-Unterführung in die Stadt führen

Allen Routen gemeinsam ist die Strecke von der Fehrle-Unterführung durch die Taubental-Unterführung bis zur Abzweigung Fehrle-Parkhaus.

- Route 1: **Alternativroute der Stadt**

Abzweigung Fehrle-Parkhaus: links zum Fehrle-Parkhaus abbiegen – geradeaus - dann weiter auf dem Gehweg hinter dem Parkhaus parallel zur Bahnlinie weiter zum Fehrle-Steg – über den Zebrastreifen zur Ledergasse.

- Route 2

Abzweigung Fehrle-Parkhaus: links zum Fehrle-Parkhaus abbiegen – dann vor dem Fehrle-Parkhaus rechts auf den Gehweg abbiegen - über die Querungshilfe am Bahnhofplatz – anschließend links über die Rems-Brücke zur Ledergasse.

- Route 2a

Abzweigung Fehrle-Parkhaus: links zum Fehrle-Parkhaus abbiegen – geradeaus - weiter auf dem Gehweg hinter dem Fehrle-Parkhaus parallel zur Bahnlinie zum Fehrle-Steg - über den Zebrastreifen zur Ledergasse

- Route 3

Abzweigung Fehrle-Parkhaus: geradeaus bis zur Querungshilfe – links queren – auf dem Gehweg zum Fehrle-Parkhaus – vor dem Parkhaus rechts abbiegen – über die Querungshilfe am Bahnhofplatz – anschließend links über die Rems-Brücke zur Ledergasse.

- Route 4

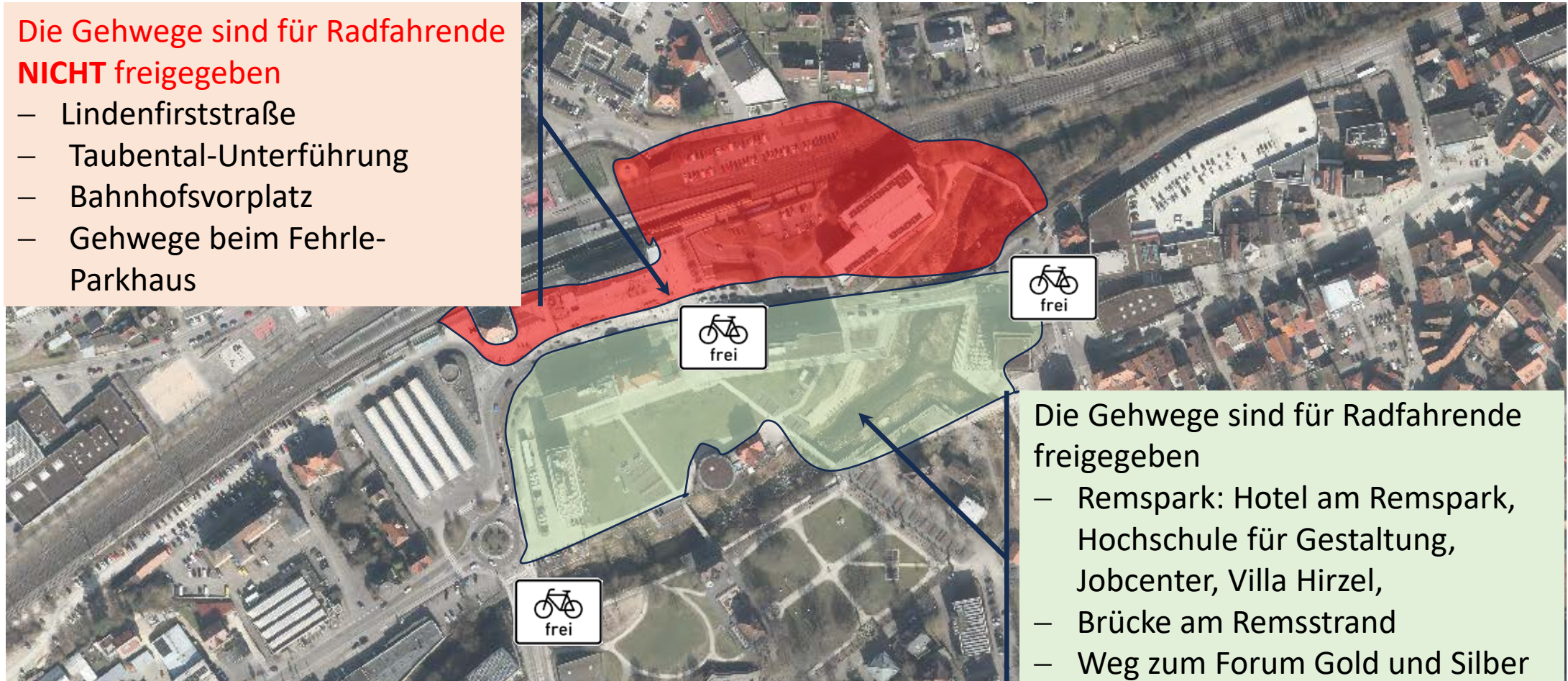
Abzweigung Fehrle-Parkhaus: geradeaus bis zum Bahnhofplatz – rechts auf den Gehweg zum Bahnhofsboulevard – weiter zur Fußgängerampel – über die Straße zum Remspark.

Auf welchen Gehwegen darf mit dem Rad gefahren werden?

Stand der Beschilderung vom 11.09.2026

Die Gehwege sind für Radfahrende **NICHT** freigegeben

- Lindenfirststraße
- Taubental-Unterführung
- Bahnhofsvorplatz
- Gehwege beim Fehrle-Parkhaus



Die Gehwege sind für Radfahrende freigegeben

- Remspark: Hotel am Remspark, Hochschule für Gestaltung, Jobcenter, Villa Hirzel,
- Brücke am Remsstrand
- Weg zum Forum Gold und Silber

Welche Routen werden nach der Schließung der Fehrle-Unterführung aktuell genutzt?

Stand der Beschilderung vom 11.09.2026

Route 1:

- Radfahren ausschließlich auf dem Gehweg
- Eine geeignete Aufsichtsperson ab 16 Jahren darf ein Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr mit dem Fahrrad auf dem Gehweg begleiten.

Route 2 / 3

- **Der Rad- und Fußgängerverkehr hat sich nach eigenen Beobachtungen derzeit auf diese beiden Routen verlagert.**

Route 2 / 2a / 3 / 4:

- Radfahren auf der Straße und teilweise auf Gehwegen, die zum Teil für den Radverkehr noch nicht freigegeben sind.

Alternativroute der Stadt durch die Taubental-Unterführung

- Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, kommen für den Bereich der Taubental-Unterführung sowohl **verkehrsrechtliche** als auch **bauliche** Maßnahmen in Frage.
- Entscheidend ist, dass nicht nur ein Schild aufgestellt wird, sondern dass Maßnahmen umgesetzt werden, um die gefahrene Geschwindigkeit tatsächlich zu reduzieren und um Radfahrende, Fußgänger sowie Menschen mit Behinderungen besser zu schützen.

Radfahrende - Fallunterscheidung

- **Fall 1: Radfahrende bis 10 Jahre → Gehweg**

Kinder unter 8 Jahren müssen den Gehweg nutzen, bis 10 Jahre dürfen sie es. Laut Straßenverkehrsordnung (StVO) darf eine geeignete Aufsichtsperson ab 16 Jahren ein Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr mit dem Fahrrad begleiten.

- **Kinder unter 10 Jahren dürfen den Gehweg in beiden Richtungen befahren.**

Eine Bindung an die Fahrtrichtung der angrenzenden Fahrbahn besteht auf dem Gehweg nicht (§ 2 Abs. 5 StVO). Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen sie jedoch absteigen.

- **Anmerkung:** Möchten Erwachsene ein Kind zwischen 8 und 10 Jahren mit dem Fahrrad begleiten, dürfen sie selbst nicht mit dem Rad auf dem Gehweg fahren. Sie müssen ihr Fahrrad dort schieben oder auf der Fahrbahn fahren.

- **Fall 2: Radfahrenden über 10 Jahre → Straße**

Alle Radfahrenden über 10 Jahre dürfen einen Gehweg nur dann mit dem Fahrrad befahren, wenn ein **Verkehrsschild** (wie das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“) den Weg ausdrücklich dafür freigibt.



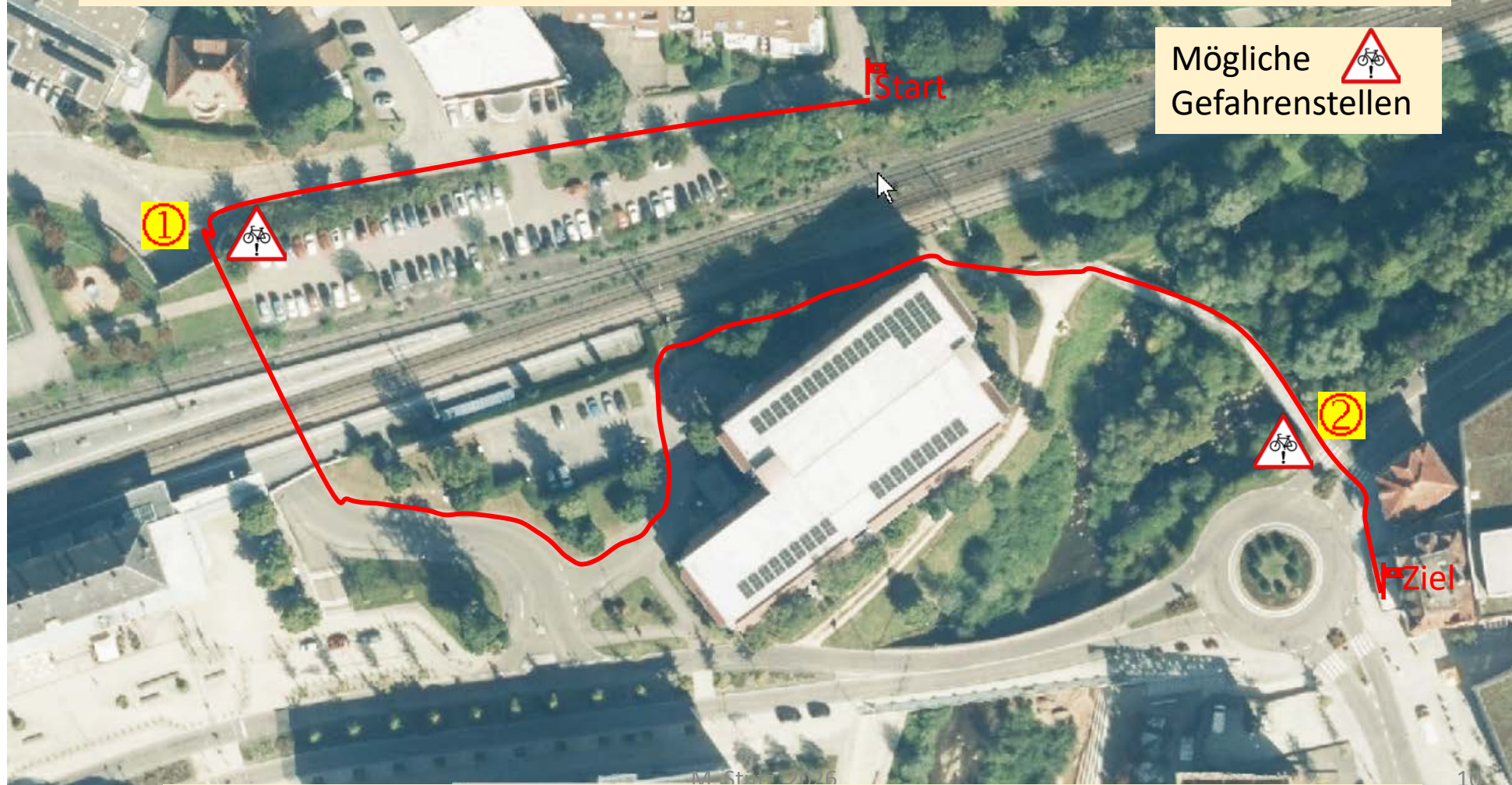
Fall 1: Radfahrende bis 10 Jahre

Mit dem Fahrrad auf dem Gehweg von der Lindenfirststraße
- Taubental-Unterführung - in Richtung Innenstadt.

Alternativroute der Stadt

Fall 1: Radfahrenden bis 10 Jahre

- Von der Fehrle-Unterführung (Nord) **auf dem Gehweg** zur Taubental-Unterführung
- Durch die Taubental-Unterführung in Richtung Fehrle-Parkhaus
- Zur Fehrle-Unterführung (Süd) parallel zur Bahnlinie und weiter zum Fehrle-Steg
- Über den Zebrastreifen in Richtung Rems-Galerie





Gefahrenstelle ①



Taubental-Unterführung in Richtung Innenstadt

① Besonders kritisch für Kinder ist die Stelle kurz vor der Taubental-Unterführung.

- Kurz vor der Unterführung ist der Gehweg nur ca. 1,40 m breit.
- Um einen Begegnungsverkehr von Fußgängern und Radfahrern sicher zu gewährleisten, wird eine Breite von mindestens 2,50 m empfohlen.

1,80 Meter Verkehrsraum + Sicherheitsabstand: Platz, damit zwei Personen aneinander vorbeigehen oder Mutter und Kind mit kleineren Rädern nebeneinander/versetzt fahren können.

- **0,50 Meter Sicherheitsabstand** zur Fahrbahn.
- **0,20 Meter Sicherheitsabstand** zur Hauswand oder Einfriedung

Taubental-Unterführung



- **Gehwegbreite**

In der Unterführung ist stadteinwärts der linke Gehweg ca. 2 m der rechte Gehweg nur 1,60 m breit.

- **Bordsteinkante**

Die rund 15 cm hohe Bordsteinkante in der Taubental-Unterführung erhöht insbesondere für Kinder, ältere Menschen sowie Radfahrende die Gefahr von Stürzen und Verletzungen.

- **Spritzwasser**

Bei Regen können sich auf der Fahrbahn größere Pfützen bilden. Dadurch besteht insbesondere für Fußgänger und Radfahrende die Gefahr, von vorbeifahrenden Fahrzeugen mit Spritzwasser getroffen zu werden.

Taubental-Unterführung: Kindermund



Mei Mama fährt vorne mit em Rädle und em Kloina voraus und i hindadrai.

Und no müsset mei Mama und i uffbassa, und des isch richtig asträngend!

Der Bürgermeister sodd do au amol mit seine Knder durchfahra müassa, damit der woiz, wie schwierig des isch!

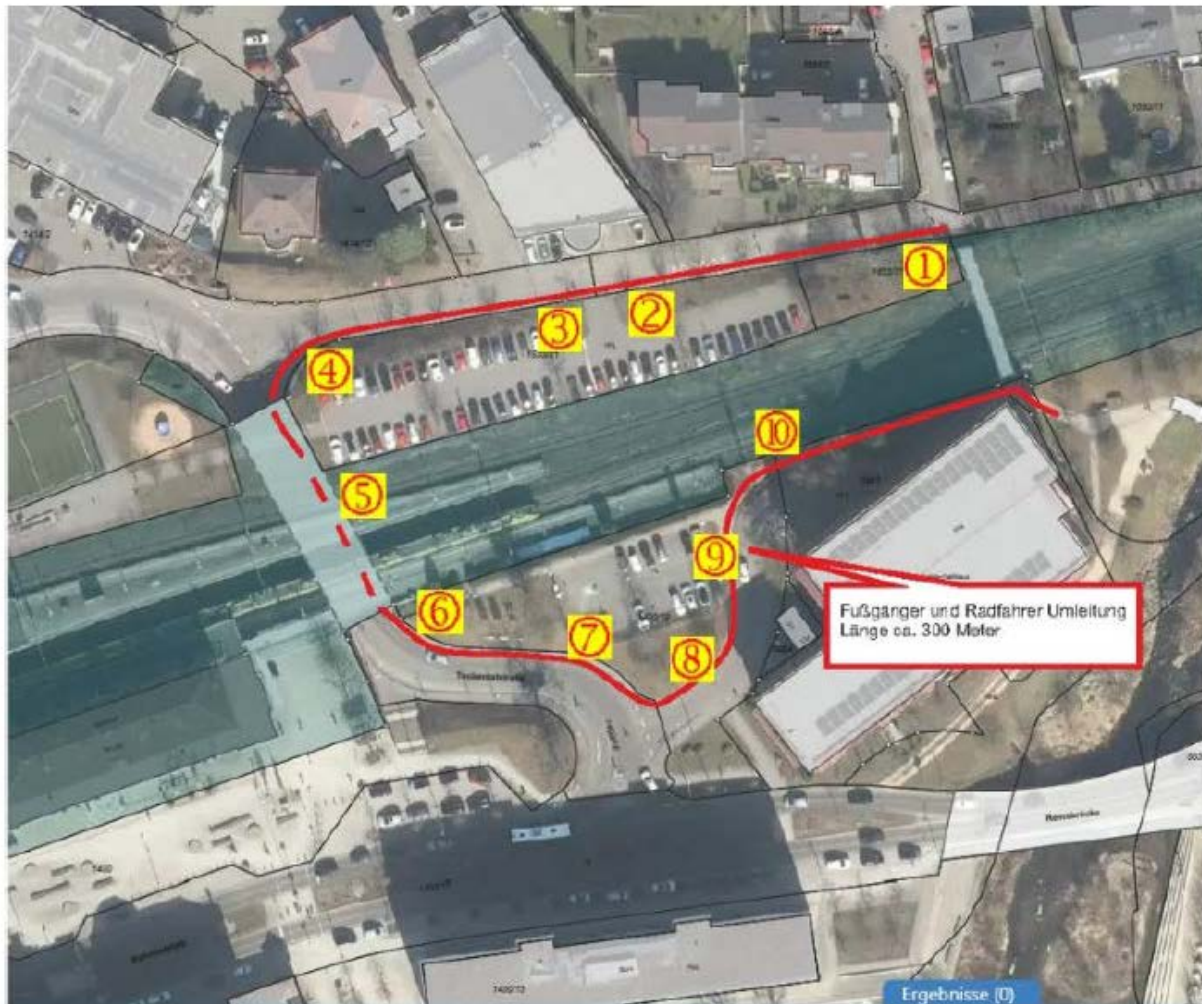
Nach der Taubental-Unterführung



- Nach der Unterführung verengt sich der Gehweg bis zum Fehrle-Parkhaus von 2 m auf ca. 1,50 m.
- Aufgrund der Steigung müssen Kinder hier oft vom Fahrrad absteigen.
- Ab dem Fehrle-Parkhaus bis zum Fehrle-Steg ist der Gehweg wieder 2 m breit.

Alternativroute der Stadt

Mehrere Abschnitte unterschreiten deutlich die für einen sicheren Begegnungsverkehr vorgesehenen bzw. empfohlenen Breiten



	1 m	50 cm	50 cm	50 cm
Fehrle-Unterführung (Nord-Eingang)				
①	ca. 1,15 m			
	ca. 1,40 m			
②	ca. 1,40 m			
	Auffahrt Parkfläche			
③	ca. 1,40 m			
	ca. 1,40 m			
④	ca. 1,30 m - 1,40 m			
	ca. 2,00 m			
⑤	Unterführung Taubentalstraße			
	ca. 2,00 m			
⑥	ca. 1,90 m			
⑦	ca. 1,40 m - 1,50 m			
⑧	ca. 1,40 m - 1,50 m			
⑨	ca. 1,50 m			
	Auffahrt Parkfläche (E-Ladestelle)			
⑩	ca. 2,00 m			
Fehrle-Unterführung (Süd-Eingang)				

■ Innere Bordsteinkante (ca. 7 cm) kann meist nicht genutzt werden

1,80 m Mindestbreite des aktiven Gehbereichs

→ 2,50 m Gesamtbreite einschließlich Sicherheitsräume

Quelle: Stadt Schwäbisch Gmünd <https://t1p.de/2yje0>, M. Stütz, 2026



Gefahrenstelle ②

Fehrle-Steg - Zebrastreifen



- Kinder zwischen 8 und 10 Jahren dürfen auf dem Gehweg allein mit dem Rad fahren.
- Kinder müssen bei Überqueren der Fahrbahn vom Fahrrad absteigen.
- Kinder können komplexe Verkehrssituationen am Zebrastreifen mit dem Fahrrad in der Regel noch nicht vollkommen zuverlässig und fehlerfrei einschätzen.

M. Stütz, 2026

Fall 2: Radfahrende über 10 Jahre

Mit dem Fahrrad auf der Straße von der Fehrle-Unterführung über die Lindenfirststraße - Taubental-Unterführung - in Richtung Innenstadt.

Mit dem Fahrrad von der Fehrle-Unterführung - Lindenfirststraße - Taubental-Unterführung - in Richtung Innenstadt.

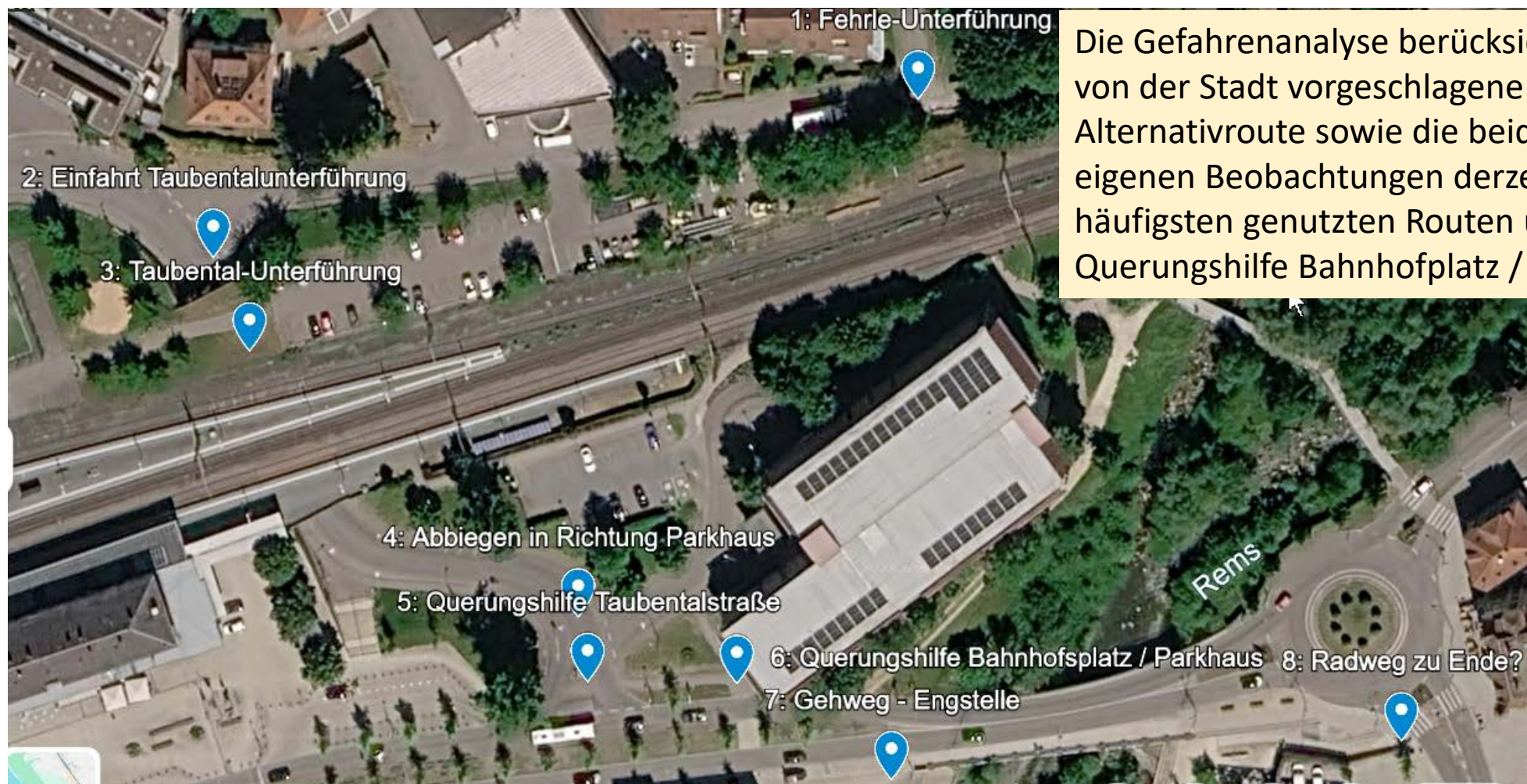
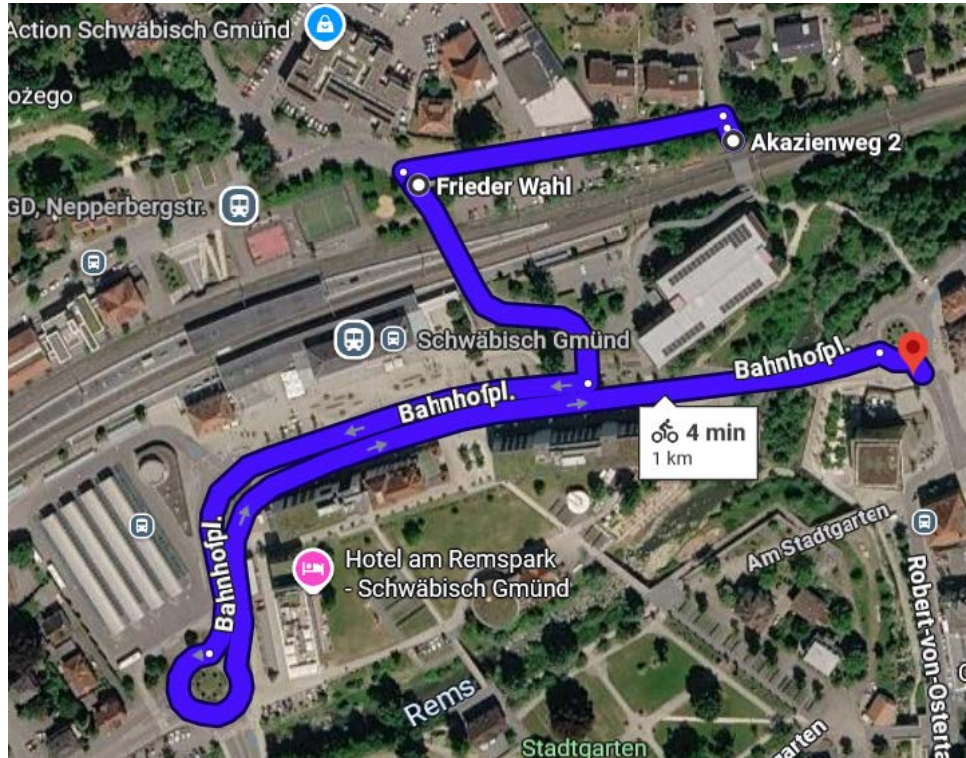


Abb.: Bereich Fehrle-Unterführung / Taubental-Unterführung
Quelle: Google Maps; eigene Markierungen und Beschriftungen, 2026.

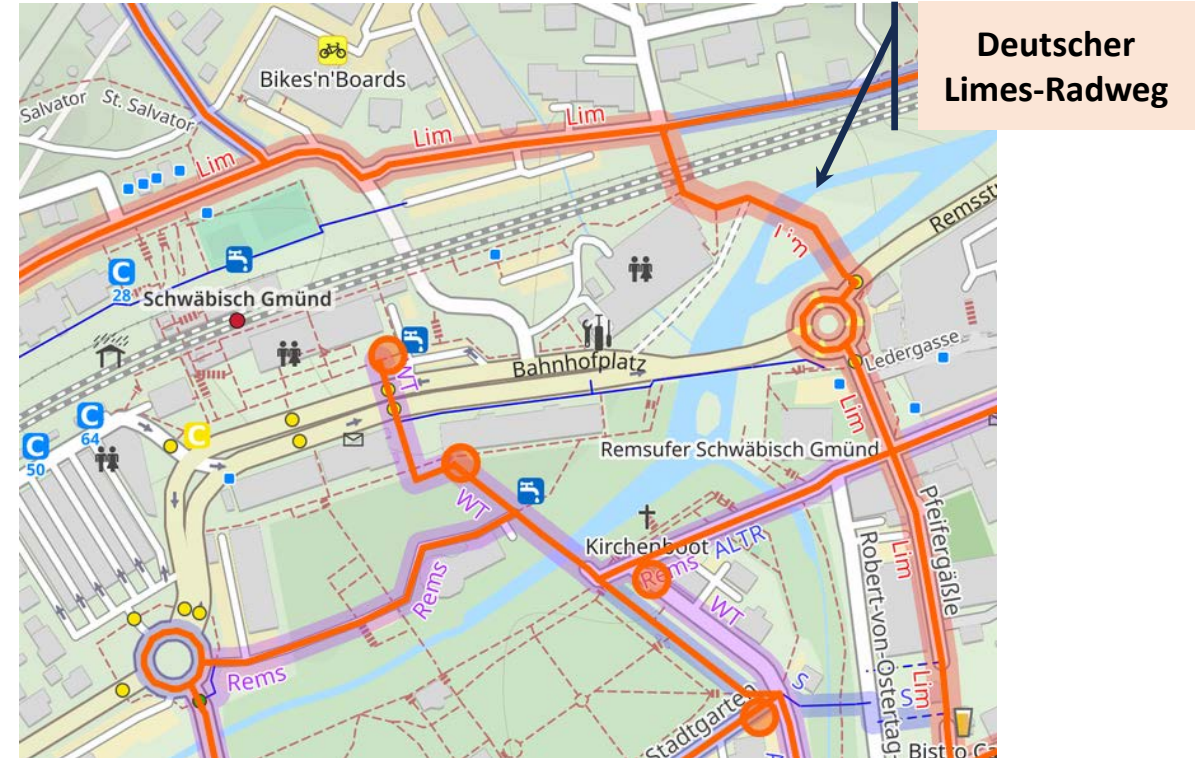
Fahrradroute mit Google Maps - Routenplaner



Der Routenplaner weist für Radfahrende die Route über die stark befahrene Straße „Bahnhofplatz“ aus.

Quelle: Google Maps; Bereich Fehrle-Unterführung / Taubental-Unterführung, 2026.

Bisheriges Radverkehrsnetz BW Ostalbkreis - OpenStreetMap



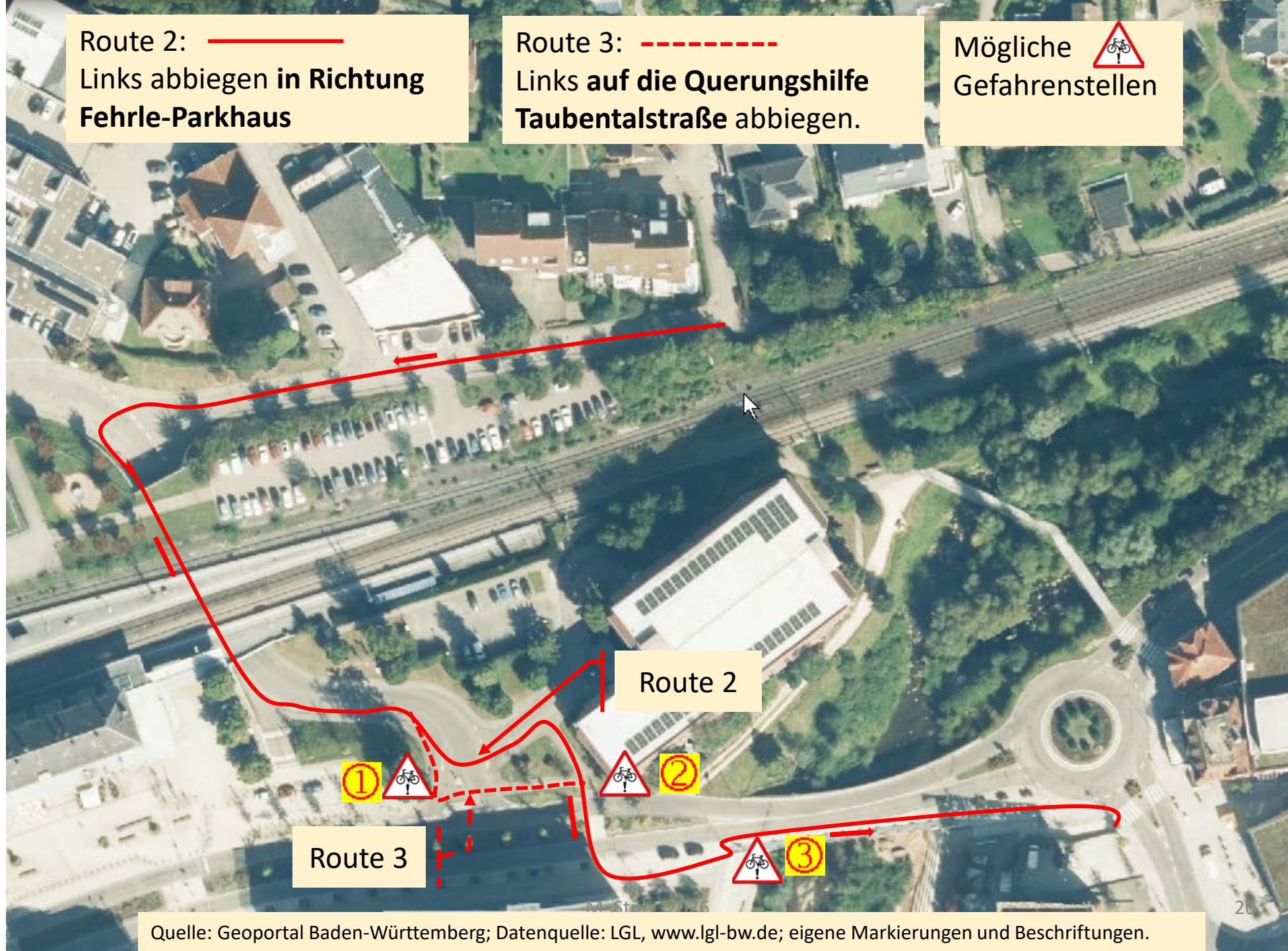
Der Limes-Radweg weist noch die Route über den Fehrle-Steg aus: <https://t1p.de/qxn41>

Quelle: Geoportal BW / OpenCycleMap; © Thunderforest, © OpenStreetMap

Route 2: —
Links abbiegen in Richtung
Fehrle-Parkhaus

Route 3: - - -
Links auf die Querungshilfe
Taubentalstraße abbiegen.

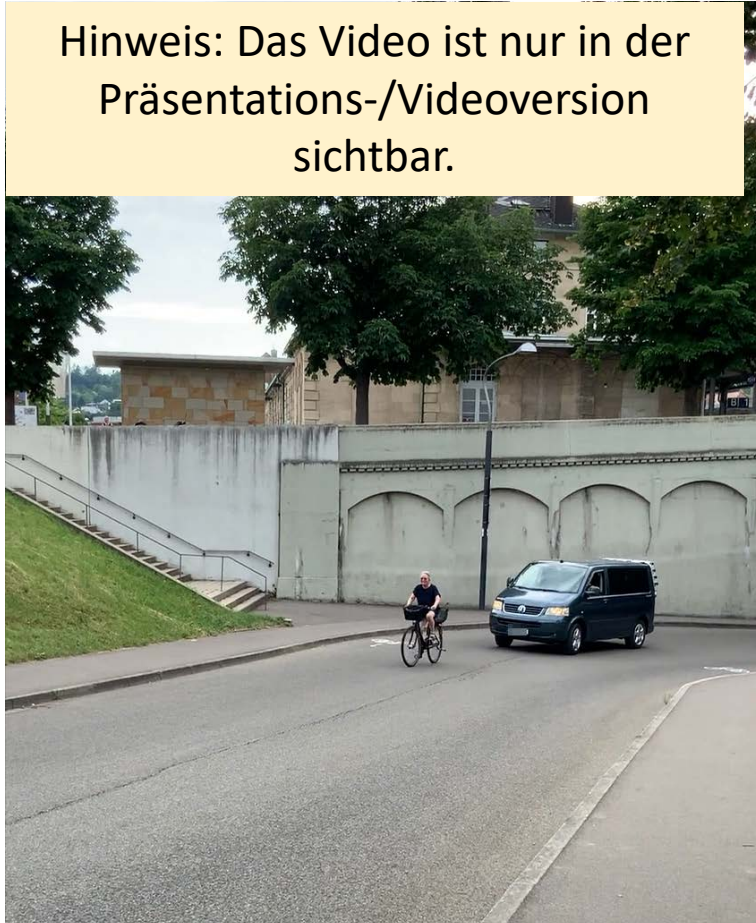
Mögliche 
Gefahrenstellen





Gefahrenstelle

Hinweis: Das Video ist nur in der Präsentations-/Videoversion sichtbar.

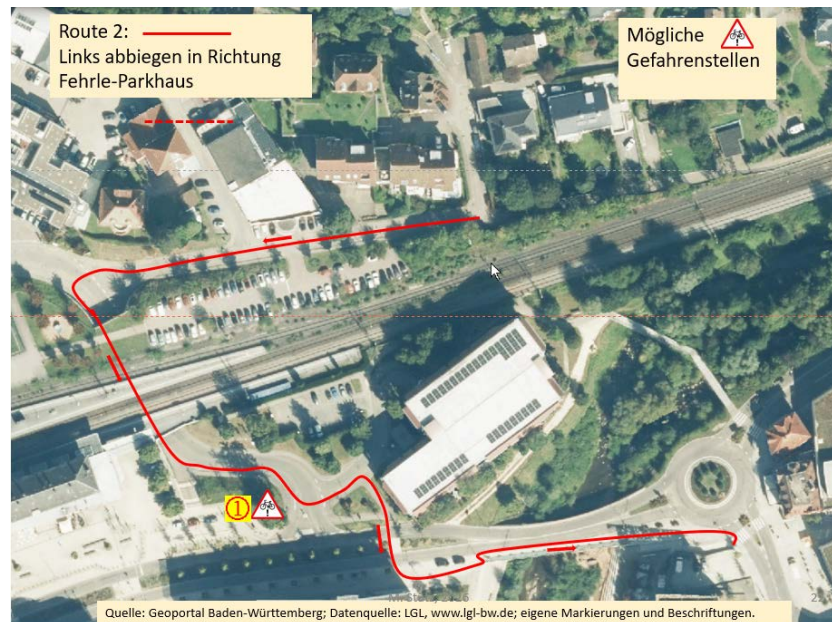


Ein ausreichender Abstand zum Fahrbahnrand verringert das Risiko, dass Kraftfahrzeuge innerhalb des Fahrstreifens mit zu geringem Seitenabstand überholen.

Beim Überholen von Radfahrenden müssen Autofahrende innerorts einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.



Gefahrenstelle



M. Stütz, 2026



Gefahrenstelle ①

Hinweis: Das Video ist nur in der Präsentations-/Videoversion sichtbar.



- Hier steigt die Straße weiterhin an.
- Gleichzeitig kann sich von hinten ein Fahrzeug auf der rechten Fahrspur nähern, während auch mit Gegenverkehr zu rechnen ist.
- Je nach Verkehrssituation kann es erforderlich sein, anzuhalten oder abzusteigen, um dem entgegenkommenden Fahrzeug die Vorfahrt zu gewähren.
- Das anschließende Anfahren kann aufgrund der Steigung insbesondere für Kinder und ungeübte Radfahrende schwierig sein.

Route 2: Taubental-Unterführung in Richtung Fehrle-Parkhaus



Radfahrende müssen häufig stark abbremsen oder anhalten, um Gegen- und nachfolgenden Verkehr sicher beurteilen zu können. Aufgrund der Steigung der Straße kann das anschließende Anfahren insbesondere für Kinder und ungeübte Radfahrende schwierig sein.

Quelle: Google Maps; eigene Markierungen und Beschriftungen, abgerufen am 08.09.2026.

M. Stütz, 2026

Route 3: Taubental-Unterführung in Richtung Querungshilfe



Von der Querungshilfe aus ist der entgegenkommende Verkehr gut einsehbar. Das Anfahren wird hier durch die geringere Steigung erleichtert und bietet hinsichtlich der Sicht auf den nachfolgenden Verkehr Vorteile gegenüber Route 2.

Route 2 : Von der Innenstadt zur Taubental-Unterführung



Quelle: Google Maps; eigene Markierungen und Beschriftungen, abgerufen am 08.09.2026.

M. Stütz, 2026

Abbiegespur in Richtung Fehrle-Parkhaus bzw. Querungshilfe

Nach links vor der Querungshilfe abbiegen in Richtung Fehrle-Parkhaus



Die bisherige Lösung der Stadt:
Fahrradpiktogramme auf der Straße

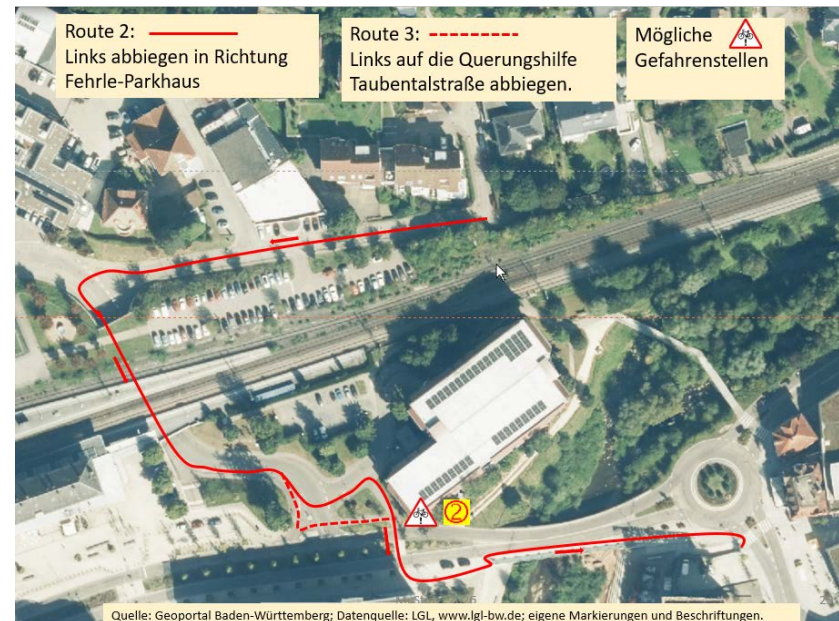
Nach links auf
die Querungshilfe abbiegen



Eine deutlich erkennbare Abbiegeführung könnte die Orientierung
verbessern und Konflikte reduzieren.



Gefahrenstelle



M. Stütz, 2026



Gefahrenstelle



Route 2: → Fehrle-Parkhaus

- Taubental-Unterführung
- links Richtung Fehrle-Parkhaus
- Querungshilfe Bahnhofsplatz / alte B 29



Route 3: → Querungshilfe

- Taubental-Unterführung
- Querungshilfe Taubentalstraße
- Querungshilfe Bahnhofsplatz /alte B 29

Bei Route 3 ist der Verkehr von der Remsstraße in Richtung Bahnhofsplatz besser einsehbar als bei Route 2.

M. Stütz, 2026



Gefahrenstelle

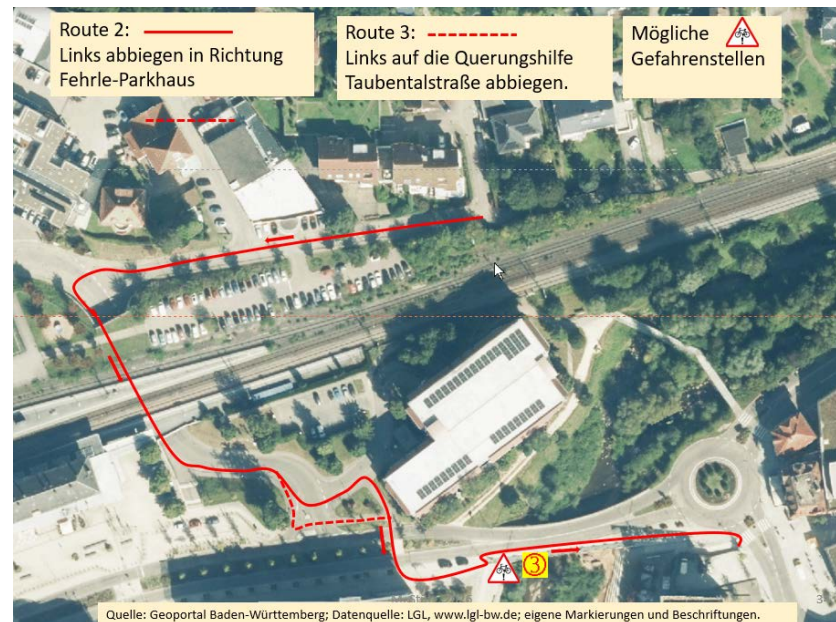


Fotos: M. Stütz 2026, mit KI bearbeitet

- Für den Gehwegbereich beim Fehrle-Parkhaus fehlt die rechtliche Freigabe durch entsprechende Beschilderung (z. B. Zeichen 239 mit Zusatzzeichen 1022-10, Radverkehr frei).
- Geeignete Piktogramme könnten die Orientierung verbessern und Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr reduzieren.



Gefahrenstelle



M. Stütz, 2026



Gefahrenstelle ③



Foto: M. Stütz 2026, mit KI bearbeitet

- Engstelle auf dem Gehweg im Begegnungsverkehr
- 2,50 m Gesamtbreite einschließlich Sicherheitsräume
 - 1,80 m Mindestbreite des aktiven Gehbereich

Durch den Wegfall des vorderen
Parkplatzes wird die Engstelle
beseitigt.

Hier fehlt eine Orientierungshilfe für Radfahrende



- (1) Links weiter auf dem Gehweg?
- (2) Über den Zebrastreifen zur Rems-Galerie?
- (3) Auf der Straße weiter? → Markierung ?

Ergebnis der Gefahrenanalyse

- **Route 1:** Für Kinder und Gehende bestehen auf mehreren Abschnitten erhebliche räumliche Konflikte durch zu geringe Gehwegbreiten.
 - **Routen 2 und 3:** Für Radfahrende auf der Fahrbahn entstehen zusätzliche Konflikt- und Abbiegesituationen, insbesondere im Bereich Taubental-Unterführung / Fehrle-Parkhaus / Bahnhofplatz.
- Nach unserer Bewertung erfordert eine dauerhaft sichere Alternativroute zusätzliche verkehrsrechtliche und/oder bauliche Maßnahmen – und damit zusätzliche Kosten.

Mögliche Maßnahmen, um die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrende zu erhöhen

Grundsätzlich sollte die Gehwegbreite entsprechend den geltenden technischen Regelwerken für Begegnungsverkehr angepasst werden.

Für den Bereich der Taubental-Unterführung

- Überholverbot für Kfz gegenüber einspurigen Fahrzeugen in der Unterführung – Zeichen 277.1
- regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen / stationäre Messung
- große „30“-Fahrbahnmarkierung + optische Verengung
- Kfz-Verkehr einspurig mit Ampelregelung und frei werdende Fläche als Radweg
- Reduzierung des Kfz-Durchgangsverkehrs



Mögliche Maßnahmen um die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrende zu erhöhen

Für den Bereich nach der Taubental-Unterführung sollten folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit geprüft werden:

- geschützter Radfahrstreifen
- farbige Abbiegespur für Radfahrende
- geeignete Pikogramm auf der Straße, den Gehwegen sowie den Querungshilfen
- Durchführung einer Verkehrszählung im Bereich des Fehrle-Parkhauses
(Verkehr Remsstraße ↔ Bahnhofplatz ↔ Lorcher Straße sowie Bahnhofplatz ↔ Taubental-Unterführung)



Forderungen

Die BI Stadtklima fordert, vor einer abschließenden Entscheidung über die zukünftige Lösung für die Fehrle-Unterführung und die Alternativroute einen vollständigen und transparenten Kostenvergleich aller in Betracht kommenden Varianten vorzulegen.

Welche Varianten?

Dabei sollen insbesondere berücksichtigt werden:

- die Kosten aller erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der von der Stadt **vorgesehenen Alternativroute** durch die Taubental-Unterführung,
- die Kosten für die Erneuerung der **Fehrle-Unterführung** in ihrer bisherigen Funktion als Fußgängerunterführung,
- die Kosten für die Sanierung bzw. Erneuerung der **Fehrle-Unterführung** mit Barrierefreiheit und zusätzlicher Nutzung für den Radverkehr,
- die Kosten für die dauerhafte Schließung der **Fehrle-Unterführung** einschließlich aller dadurch notwendigen Folge- und Ausgleichsmaßnahmen (sofern sie die Stadt betreffen).

Welche Kosten?

Der Vergleich sollte für jede Variante nachvollziehbar darstellen,

- wie hoch die Gesamtkosten sind,
- welcher Kostenanteil auf die Stadt Schwäbisch Gmünd und welcher auf die Deutsche Bahn entfällt,
- welche Förderprogramme genutzt werden können und mit welcher Förderhöhe zu rechnen ist,
- und welche tatsächliche finanzielle Belastung für die Stadt nach Abzug möglicher Fördermittel verbleibt.

Wie entscheiden?

- Erst auf Grundlage eines vollständigen Kostenvergleichs sollte in den zuständigen Ausschüssen und im Gemeinderat über die zukünftige Lösung für die Fehrle-Unterführung und die Alternativroute beraten und entschieden werden.

Bei der Abwägung sollten neben den Kosten insbesondere auch die jeweiligen Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten berücksichtigt werden. Dazu zählen unter anderem die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und das Unfallrisiko, die Verkehrsbelastung, die Barrierefreiheit, die Attraktivität für den Fuß- und Radverkehr sowie mögliche Folgewirkungen für die angrenzenden Straßen und Quartiere.

- Die Öffentlichkeit sollte von der Stadt regelmäßig und nachvollziehbar über den jeweiligen Planungsstand, die geprüften Varianten sowie über die zu erwartenden Kosten informiert werden.



Mit der Schließung der Fehrle-Unterführung wird das zentrale Problem einer sicheren, barrierefreien Anbindung der nördlichen Stadtgebiete an die Innenstadt weiter verschärft.

FEHRLE- UNTERFÜHRUNG ERHALTEN!

NÖRDLICHE
STADTEILE



INNENSTADT

SEIT 11. MAI
GESCHLOSSEN



Die Alternativroute der Stadt ist keine Lösung!



UNSICHERE
WEGE



NICHT
BARRIEREFREI



TRENNUNG DER
NÖRDLICHEN STADTEILE
VON DER INNENSTADT

WIR FORDERN:

- ✓ Sichere Wege zwischen nördlichem Stadtgebiet und der Innenstadt Schwäbisch Gmünd gewährleisten.
- ✓ Die Stadt soll sich bei der Deutschen Bahn für den Erhalt einsetzen.
- ✓ Die Deutsche Bahn soll die Unterführung sanieren.



PETITION JETZT UNTERSCHREIBEN!

<https://change.org/fehrle-unterfuehrung>

Die
Bürgerinitiative Stadtklima
sowie die
Initiative „Fehrle-Unterführung“
bedanken sich bei
allen Unterstützerinnen und Unterstützer.

- Weitere Informationen finden Sie hier <https://bi-stadtklima-gd.de>
- Ihre Rückfrage richten Sie bitte an: info@bi-stadtklima-gd.de
- Die Präsentation wurde erstellt von: M. Stütz, 12.09.2026
- Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

